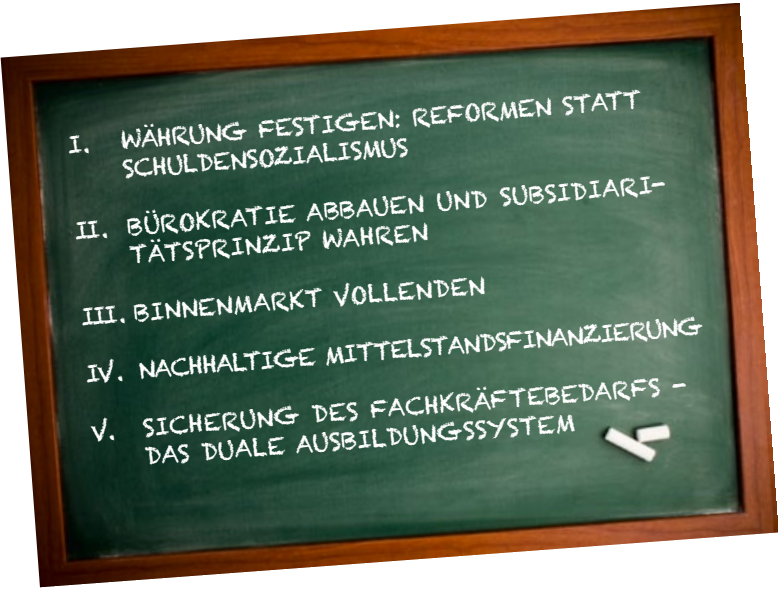


Mittelstandspolitische Bilanz auf europäischer Ebene

**Wofür die MIT und die CDU/
CSU in Brüssel eintreten**

- 
- I. WÄHRUNG FESTIGEN: REFORMEN STATT SCHULDENSOZIALISMUS
 - II. BÜROKRATIE ABBAUEN UND SUBSIDIARITÄTSPRINZIP WAHREN
 - III. BINNENMARKT VOLLENDEN
 - IV. NACHHALTIGE MITTELSTANDSFINANZIERUNG
 - V. SICHERUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS - DAS DUALE AUSBILDUNGSSYSTEM

**Am 22. September beide
Stimmen CDU/CSU**



Währung festigen: Reformen statt Schuldensozialismus

Ohne Europäischen Binnenmarkt kein starker Mittelstand. Seit Jahrzehnten profitieren unsere Unternehmen von offenen Grenzen und stabiler Währung. Selbst in Zeiten unsicherer Finanzmärkte und der Schuldenkrise südeuropäischer Staaten zeigt sich Deutschlands Mittelstand in guter Verfassung. Doch diese Sicherheit ist durch hohe deutsche Haftungsrisiken derzeit nur scheinbar stabil. Soll die europäische Staatengemeinschaft nachhaltig gesunden, müssen mehr Reformen durchgesetzt werden.

Einen guten Anfang stellt der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) dar, der nach dem EFSF die Aufgabe des Krisenbewältigers übernehmen wird. Bereits die EFSF-Auflagen zeigen beeindruckende Reformenerfolge in verschuldeten Staaten. Zusammen mit dem EU-Fiskalvertrag und einem gehärteten Stabilitäts- und Wachstumspakt (automatische Defizitverfahren, "europäisches Semester") wird der ESM die Europäische Union weniger anfällig für nationale Schuldenexzesse machen. Ohne die im Fiskalvertrag vereinbarten nationalen Schuldenbremsen und Reformabsichten darf es künftig keine ESM-Hilfen geben.

Damit in Zukunft die Verletzung gemeinsamer europäischer Regeln auch entsprechend geahndet wird, sollte der Kommission ein Vetorecht bei Regelverstößen und ein Zurückweisungsrecht für nationale Haushalte eingeräumt werden, die gegen Stabilitätskriterien verstoßen. Die Reduzierung der Staatsschulden ist daher unser oberstes Gebot auf dem Weg zu mehr europäischer Integration. Wir lehnen Eurobonds, Schuldentilgungsfonds und eine gemeinsame Einlagensicherung im Rahmen der "Bankenunion" ab, weil dies die Transferunion durch die Hintertür ist. Hier tritt die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament entschieden den Forderungen von Grünen und Sozialdemokraten entgegen.

Bürokratie abbauen und Subsidiaritätsprinzip wahren

Unnötige bürokratische Belastungen bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit der rund 3,7 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen - und somit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament betrachtet es als ihre Daueraufgabe, auf bessere Rechtssetzung und weniger Bürokratie zu achten. Hier arbeiten die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe gezielt daran, bestehenden oder drohenden bürokratischen Belastungen soweit wie möglich den Riegel vorzuschieben. Nur so öffnen sich neue Wege für Investitionen, Innovationen und Beschäftigung, die wiederum die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands sichern.

Die CDU/CSU-Gruppe hat große Erfolge beim Bürokratieabbau erzielt. Ein Beispiel ist die Regelung für die Patentvergabe. Sie bietet eine Möglichkeit, kostengünstigeren Patentschutz für ganz Europa zu erhalten. So ist es außerdem der Federführung durch die CDU/CSU-Abgeordneten zu verdanken, dass es in Zukunft ein einheitliches Patentgericht gibt. Dies entlastet Unternehmen von einem hohen bürokratischen und finanziellen

Aufwand bei bisher geführten Parallel-Prozessen in verschiedenen Mitgliedsstaaten.

Auch bei der Umsetzung von Basel III haben die Abgeordneten der CDU/CSU sich besonders für eine bessere Regulierung eingesetzt. Unternehmensfinanzierung und die Besonderheiten regional tätiger Bankinstitute standen im Fokus der Diskussion. Hier haben wir unser Ziel, eine angemessene Berücksichtigung dieser Bankinstitute und KMU, erreicht. So soll verhindert werden, dass die Kreditvergabe an KMU erschwert wird.

Kleinteilige Richtlinieninitiativen der Europäischen Kommission bedrohen jedoch weiterhin die Akzeptanz Europas bei den Bürgerinnen und Bürgern. Europäische Forderungen nach Frauenquoten oder Detailregelungen wie beispielsweise bei der Überarbeitung der Datenschutz-Verordnung sind nicht hinnehmbar. Auch der Bodenschutz wird von der Kommission als europaweite Regulierungsaufgabe betrachtet. Hier hat sich die CDU/CSU-Gruppe klar positioniert und Unterstützung der Christdemokraten aus allen europäischen Ländern erhalten.

Teile der Kommission loten konsequent ihre Gesetzgebungskompetenzen aus und erobern mit neuen Richtlinien- und Verordnungsvorschlägen immer mehr Zuständigkeitsbereiche. Die Subsidiaritätskontrolle der Nationalstaaten ist kaum koordiniert geschweige denn organisiert. Die Bundesregierung und der Bundestag sollten sich in dieser Frage mehr einbringen. Dies bedeutet konkret, das Instrument der Subsidiaritätsrüge stärker zu nutzen und dafür Kapazitäten bereit zu stellen.

Die EU-Institutionen müssen selbstkritisch prüfen, wo Kompetenzen überschritten und zu weit ausgelegt werden. Wir fordern die Schaffung eines unabhängigen EU-Normenkontrollrates. Die EU muss sich auf die großen Aufgaben konzentrieren. Nicht alles, was zu regeln ist, muss europäisch geregelt werden. Die Zahl der Kommissare ist deutlich zu reduzieren. Die EU-Kommission muss ferner den Ressortegoismus von Kommissaren und Generaldirektionen überwinden und eine vorbehaltlose Überprüfung des gesamten bürokratischen Regelwerkes nach dem Vorbild der Stoiber-Kommission angehen.

Binnenmarkt vollenden

Deutschland hat als starkes Exportland ein besonderes Interesse daran, dass seine Waren und Dienstleistungen ohne größere Barrieren in die Nachbarländer gelangen können und der Handel in Europa möglichst ohne negative staatliche Einflüsse sein Potenzial entfalten kann.

Dank der bisherigen Harmonisierung der Binnenmarktregeln generieren die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen bislang bis zu 0,8 Prozent an jährlichem Wirtschaftswachstum für die europäischen Volkswirtschaften. Zudem gehen Schätzungen von einem jährlichen Wachstumspotenzial von weiteren 0,4 Prozent über die kommenden zehn Jahre aus, wenn die Regeln des Binnenmarktes weiter verbessert, vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Der Fokus der zukünftigen Binnenmarktpolitik muss auf Maßnahmen lie-

gen, die Wachstum und Beschäftigung fördern. Es gilt, die noch bestehenden Lücken zu schließen und administrative Hindernisse zu beseitigen. Hierzu gehören zunächst die Erhöhung der Produktsicherheit und die Verbesserung der Marktaufsicht im Binnenmarkt und an seinen Außengrenzen, beispielsweise durch einen Schnellwarnmechanismus. Auch ist die weitere Öffnung der Dienstleistungsmärkte - derzeit wird lediglich ein Drittel des möglichen Potenzials genutzt - von elementarer Bedeutung, allerdings ohne das hohe Schutzniveau für die Verbraucher sowie das hohe Qualitätsniveau im Handwerk und bei den freien Berufen in Deutschland zu schwächen. Ferner gilt es, die Digitale Wirtschaft und Maßnahmen zur Erreichung eines europäischen Energie-Binnenmarktes zu fördern. Schließlich sind auch steuerrechtliche Vorschriften, wie die Mehrwertsteuergesetzgebung, binnenmarktkonform auszugestalten.

Es müssen zudem weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Regelungsaufwand insgesamt auf europäischer Ebene für die Unternehmen zu verringern. Hier sind neben der Einführung einer einheitlichen Rechtsform für kleine und mittelständische Unternehmen (Europäische Privatgesellschaft) auch die Vereinheitlichung des EU-Insolvenzrechts und die Harmonisierung des Kauf- und Vertragsrechts beispielhaft zu nennen.

Nachhaltige Mittelstandsfinanzierung

Damit KMU weiterhin der Motor Europas für Aufschwung sein können und um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, muss die Mittelstandsfinanzierung durch Kredite weiterhin sichergestellt sein. So finanziert der deutsche Mittelstand 31 % seiner Investitionen durch Bankkredite. Es ist daher eine logische Konsequenz, dass die Christdemokraten im Europäischen Parlament sich für einen einfacheren Zugang zu Finanzierungen für KMU einsetzen.

Im Frühjahr 2013 gelang es den europäischen Christdemokraten, die Basel III Regulierung mittelstandsfreundlich zu gestalten. Neben der Erleichterung der Kreditaufnahme für KMU durch eine Senkung des zu hinterlegenden Eigenkapitals um ein Drittel, erreichten die Abgeordneten auch eine Ausweitung des Anwendungsbereiches von 1 Million auf 1,5 Millionen EUR. Damit hat das Europäische Parlament Finanzmarktrisiken eingedämmt, ohne die Unternehmen unnötig zu belasten.

Die kommende Förderperiode 2014-2020 weitet zudem KMU Förderung aus und bietet vermehrt Investitionszuschüsse für Wachstum, Innovation und Energieeffizienz. So fördert das Programm „Horizont 2020“ gezielt Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und lässt kleinen und mittleren Unternehmen eine entscheidende Rolle dabei zukommen. Alleine 8,6 Milliarden Euro stehen für KMU bereit.

Die kontinuierliche Unterstützung der KMU auf europäischer Ebene durch die CDU/CSU zeigt sich auch durch ein neues Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU ab 2014, welches unter anderem den Zugang zu Finanzmitteln für KMU erleichtern soll - COSME. Zudem soll der Aspekt der Neugründungen und Gründungskultur mehr in den Fokus

gerückt werden. COSME ist mit 2 Milliarden Euro ausgestattet und wird zu einer konkurrenzfähigeren Wirtschaft beitragen. Die Christdemokraten im Europäischen Parlament sorgten auch für die Beibehaltung der Priorität „Reduzierung von Verwaltungslasten“, die innerhalb dieses Programms gefördert wird. Grüne und Sozialdemokraten hatten sich gegen diese Priorität positioniert.

Sicherung des Fachkräftebedarfs - Das Duale Ausbildungssystem

Mittelständische Unternehmen zeichnen sich durch eine lange und erfolgreiche Tradition der Bildungsverantwortung aus. Während überall in Europa die Jugendarbeitslosigkeit steigt und in Spanien und Griechenland sogar bei über 55 % liegt, steht Deutschland dagegen vergleichsweise gut mit 7,6 % da. Dies liegt nicht zuletzt am dualen System aus schulischer und betrieblicher Ausbildung. Die enge Verbindung von Theorie und Praxis ist heute ein entscheidender Standortvorteil der deutschen Wirtschaft.

Die Forderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Dienstleistungs- und Anerkennungsrichtlinie steuern jedoch gegen einen möglichen Ausbau des dualen Systems auf europäischer Ebene. Das eigentliche Ziel der Richtlinie war es die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen zu vereinfachen. Eingriffe in Qualifikationsstandards und in die Reglementierung von Berufen beeinträchtigen allerdings die Ausbildungsleistung und -qualität sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung. Notwendig ist daher eine Politik, die gerade die duale Berufsausbildung als best-practice-Beispiel beruflicher Bildung fördert und ihre strukturellen Grundlagen erhält.

Die CDU/CSU-Gruppe ist Vorreiter bei der Förderung der dualen Ausbildung auf europäischer Ebene. Uns gelang es Elemente dieses Ausbildungssystems auf EU-Ebene erfolgreich zu verankern. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, das Prinzip der berufsfachschulischen Ausbildung/dualen Ausbildung bei der Krankenschwesterausbildung beizubehalten. Zukünftig gibt es zwei Zugangsmöglichkeiten bei der Krankenpflegeausbildung - die berufsfachschulische Ausbildung nach 10 Jahren allgemeiner Schulbildung und die akademische Ausbildung nach 12 Jahren allgemeiner Schulbildung. Diese Lösung verhindert indirekt, dass die Kommission weitere Ausbildungsberufe (z.B. KFZ-Mechaniker) akademisiert.

Zudem haben wir erreicht, dass ein Opt-Out für den gemeinsamen Ausbildungsrahmen geschaffen werden konnte. Deutschland kann dadurch entscheiden, die gemeinsamen europäischen Ausbildungsordnungen nicht automatisch anzuerkennen. So wird verhindert, dass diese parallel neben den deutschen Ausbildungsordnungen existieren würden. Darüber hinaus haben wir erfolgreich für einen Durchstieg zwischen dem deutschen Meister und dem Bachelor gekämpft. Damit ist es gelungen, eine Abwertung des Meistertitels gegenüber akademischen Abschlüssen zu verhindern.

Unsere Kernforderungen

1. Wir lehnen Eurobonds, einen Schuldentilgungsfonds und gemeinsame Einlagensicherung entschieden ab. Wenn einige Eurostaaten die Entschuldung nicht schaffen, sollte die Option eines vorübergehenden Euroaustrittes offengehalten und konkretisiert werden.
2. Wir fordern den Bundestag auf, sich beim Thema Subsidiarität mehr einzubringen und neue Kapazitäten aufzubauen. Insbesondere das Instrument der Subsidiaritätsrüge muss stärker genutzt werden. Zudem fordern wir auf europäischer Ebene die Schaffung eines unabhängigen EU-Normenkontrollrates.
3. Wir sprechen uns für eine Öffnung der Dienstleistungsmärkte, für eine Stärkung des Digitalen Binnenmarktes sowie die Förderung des Energie-Binnenmarktes aus. Dies senkt Kosten und erleichtert die Geschäftstätigkeit für KMU innerhalb des Binnenmarktes.
4. Wir setzen uns für einen besseren Zugang zu Finanzierung für KMU ein und fordern eine unbürokratischere Mittelvergabe.
5. Wir fordern die Kommission auf, die duale Berufsausbildung als best-practice-Beispiel zu fördern und europaweit zu verankern. Wir kämpfen für eine bessere Vergleichbarkeit der weiter national zu bestimmenden Ausbildungssysteme und gegen eine europaweite Gleichschaltung der nationalen Ausbildungssysteme.

MIT-Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 5
10117 Berlin
Telefon: 030/220798-0
Telefax: 030/220798-22
e-mail: office@mittelstand-deutschland.de



www.facebook.com/MITbund
www.twitter.com/MIT_bund
www.flickr.com/photos/mit-bundesgeschaeftsstelle
www.youtube.com/MITpodcast

Bildnachweise:
istockphoto.com/dem10

